

Novellierte Arbeitsstättenverordnung Was ist neu? Was ist entfallen bzw. wurde geändert?

Neu	Entfallen bzw. geändert
<p>Lüftung- Ablagerungen und Verunreinigungen in raumluftechnischen Anlagen, die zu einer unmittelbaren Gesundheitsgefährdung durch die Raumluft führen können, müssen umgehend beseitigt werden.</p>	
	<p>Konkrete Anforderung an Raumtemperaturen- Mindesttemperaturen in Pausen-, Bereitschafts-, Liege-, Sanitär- und Sanitätsräumen von 21 Grad C</p>
	<p>Arbeits-, Pausen-, Bereitschafts-, Liege – und Sanitätsräume müssen grundsätzlich eine Sichtverbindung nach außen haben.</p>
	<p>Beleuchtung- spezielle Anforderungen an Ausführung und Anordnung von Lichtschalter</p>
<p>Fenster, Oberlichter – neu: Fenster, Oberlichter und Lüftungsvorrichtungen müssen sich von den Beschäftigten sicher öffnen, schließen, verstellen und arretieren lassen. Fenster und Oberlichter müssen so ausgewählt oder ausgerüstet und eingebaut sein, dass sie ohne Gefährdung der Ausführenden und anderer Personen gereinigt werden können.</p>	
<p>Türen, Tore Durchsichtige Türen müssen in Augenhöhe gekennzeichnet sein</p>	<p>Türen, Tore Türen für Fußgänger neben Toren für Fahrzeugverkehr sind nicht erforderlich, wenn der Durchgang für Fußgänger gefahrlos möglich ist</p>
<p>Schutz gegen Entstehungsbrände Arbeitsstätten müssen erforderlichenfalls mit Brandmeldern ausgestattet sein</p>	
	<p>Schutz gegen Gase, Dämpfe, Nebel, Stäube- ersatzlos entfallen, da in GefStoffV geregelt</p>
	<p>Schutz gegen Lärm- Beurteilungspegel bei überwiegend geistigen Tätigkeiten von 55 dB(A) und von 70 dB(A) ist entfallen</p>
	<p>Schutz gegen sonstige unzuträgliche Einwirkungen- entfallen</p>

	<p>Verkehrswege Konkrete Forderung zum Sicherheitsabstand von mindestens 0,50 m auf beiden Seiten des Verkehrsweges für kraftbetriebene oder schienengebundene Beförderungsmittel zwischen der äußeren Begrenzung der Beförderungsmittel und der Grenze des Verkehrsweges ein vorhanden ist.</p>
<p>Rettungswege Türen von Notausgängen müssen sich nach außen öffnen lassen. In Notausgängen sind Karussell- oder Schiebetüren nicht zulässig.</p>	
<p>Steigeisen, Steigeisengänge</p>	
	<p>Mindestgrundfläche eines Arbeitsraumes von 8 m²</p>
	<p>Mindestangaben zur Lichte Höhe von Arbeitsräumen</p>
	<p>Mindestluftraum je ständig anwesenden Arbeitnehmer</p>
	<p>Bereitstellung von Sitzgelegenheiten wenn die Arbeit ganz oder teilweise sitzend verrichtet werden kann und von Abfallbehältern</p>
	<p>Mindestangaben zur freien Bewegungsfläche am Arbeitsplatz von 1,50 m².</p>
	<p>Separate Liegeräume für schwangere und stillende Mütter</p>
	<p>Räume für körperliche Ausgleichsübungen</p>
	<p>Getrennte Toilettenräume für Männer und Frauen bzw. Gästetoiletten bei mehr als fünf Beschäftigten</p>
	<p>Toilettenräume auf Baustellen , wenn mehr als 15 Arbeitnehmer länger als zwei Wochen beschäftigt werden</p>
	<p>Verkaufsstände im Freien iV Verbindung mit Ladengeschäften erst ab + 16 Grad c</p>
<p>Regelungen zur Baustellensicherheit</p>	